

Beratende Kommission

im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz

Geschäftsstelle der Beratenden Kommission
Seydelstraße 18 | 10117 Berlin

Geschäftsstelle der Beratenden Kommission
Seydelstraße 18 | 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 233 8493 87
Telefax: +49 (0) 391 727 763 6
geschäftsstelle@beratende-kommission.de
www.beratende-kommission.de

2. Februar 2021

Pressemitteilung

Beratende Kommission empfiehlt dem Land Baden-Württemberg, das Gemälde *Geschwister* von Erich Heckel an die Erbgemeinschaft nach Max Fischer zu restituieren

Die Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, hat unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier in der Sache Erben nach Max Fischer ./ Land Baden-Württemberg am 10. Dezember 2020 einstimmig beschlossen, die Restitution des Gemäldes *Geschwister* von Erich Heckel an die Erbgemeinschaft nach Max Fischer zu empfehlen.

Das Gemälde befand sich bis Januar 1934 im Eigentum von Max Fischer. Fischer war promovierter Historiker. Wegen seiner jüdischen Abstammung wurde er individuell und kollektiv verfolgt. 1935 verließ er Deutschland, 1936 emigrierte er dauerhaft in die USA.

Im Januar 1944 befand sich das Gemälde bei Erich Heckel im Keller seines Berliner Wohnhauses. Heckel stiftete es 1967 der Kunsthalle Karlsruhe, wo es sich seitdem befindet.

Es konnte nicht aufgeklärt werden, wann und unter welchen Bedingungen zwischen Januar 1934 und Januar 1944 Erich Heckel in den Besitz des Gemäldes gelangte oder sogar Eigentum an diesem erhielt. Nach Auffassung der Beratenden Kommission ist somit von einem NS-verfolgungsbedingten Entzug auszugehen. Daher hat die Kommission einstimmig beschlossen, die Restitution der *Geschwister* an die Erben nach Max Fischer zu empfehlen. Die Erben nach Max Fischer haben angekündigt, das Gemälde *Geschwister* an das Virginia Museum of Fine Arts zu stiften. Die Kommission würdigt dies als besondere Geste.

Die vollständige Begründung der Empfehlung findet sich auf beratende-kommission.de.